

Interpellation Nr. 46 (April 2023)

betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens

23.5193.01

Von Bauherrschaften und aus der Bauplanungsbranche ist oft zu vernehmen, dass das Baubewilligungsverfahren im Kanton Basel-Stadt nicht mehr zeitgemäß ist. Die aktuell stark nachgefragten Bereiche Wohnungsbau und CO2-Reduktion durch bauliche Massnahmen werden durch das geltende Verfahren erschwert und zeitlich verzögert, vereinzelt ist von einer Verhinderungspolitik der Verwaltung des Bau- und Verkehrsdepartements die Rede.

Die angepriesene Digitalisierung ist nicht spürbar, noch immer müssen Gesuche und Beilagen in mehreren Print-Exemplaren eingereicht werden.

Es dürfte unbestritten sein, dass auch im Kanton Basel-Stadt das Recht einer Eigentümerschaft, im Rahmen der Gesetzesvorschriften bauen oder umbauen zu können, ohne unnötige Behinderungen und Verzögerung gegeben sein muss.

Dem ist leider nicht so. Es braucht dringend und rasch Verbesserungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, rasch umfassende Verbesserungen des Baubewilligungsverfahrens umzusetzen?
2. Wird dabei der Digitalisierung genügend Beachtung geschenkt, so dass nicht mehr, wie heute, Gesuche und Beilagen in mehrfacher Print-Fassung eingereicht werden müssen?
3. Ist vorgesehen, die Prüfungsaufträge verschiedener Ämter innerhalb des BVD und den für den Bewilligungsprozess mitverantwortlichen Ämtern (AUE etc.) und Fachstellen, besser als heute zu koordinieren?
4. Besteht seitens des BVD Bereitschaft, an einem «Runden Tisch» die Anliegen der Bauherrschaften und der Bauplanungs- wie Ausführungsbranche also der Praxis, in Erfahrung zu bringen?
5. Ist innerhalb der zuständigen Amtsstelle genügend Fachwissen im Baubereich vorhanden?
6. Ist geplant, die heute eher dürftige «Kundenfreundlichkeit» zu verbessern?

Lydia Isler-Christ